

Schnellinfo 07/2017, 22.08.2017

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des FR NRW
- Richtigstellung des Flüchtlingsrates NRW
- FR NRW: „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“ in weiteren Sprachen
- FR NRW: Das Asylverfahren in NRW im Überblick
- FR NRW: Konzeptvorschläge für Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche
- NRW: Kritik an Beschulungssituation für Flüchtlingskinder in NRW

Aus aktuellem Anlass

- Bundesregierung will weiterhin nach Afghanistan abschieben
- Bundestagswahl am 24.09.2017

Aus den Initiativen

- Rosi Hannemann erhält Gregoriusorden
- Demonstration: Solidarität gegen Abschottung – Menschlichkeit gegen Rechtsruck

Europa

- Dublin-Überstellungen nach Griechenland wieder aufgenommen
- Studie: Was Jugendliche zur Flucht treibt
- Flüchtlingskinder und -jugendliche in griechischen Gefängnissen
- Italien: Verhaltenskodex für private Seenotretterinnen

Deutschland

- Medien erzeugen falsches Bild von Flüchtlingen
- „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ in Kraft
- Gravierende Mängel im Ausländerzentralregister

Nordrhein-Westfalen

- Kölner Ratsantrag gegen Abschiebungen nach Afghanistan

- Hochschulen in NRW: 30 Millionen für Integration von Flüchtlingen
- Neue Landesregierung will die Abschiebungshaft ausweiten
- Abgeschobene Familie R. kehrt nach Deutschland zurück
- Freie Wohlfahrtspflege NRW: Flüchtlinge besser in den Arbeitsmarkt integrieren

Rechtsprechung und Erlasse

- EuGH: Grundsatzentscheidungen zum „Dublin-System“
- BVerfG: § 58a AufenthG verfassungsgemäß
- BVerfG: Aussetzung einer Abschiebung aus der Psychiatrie
- OVG NRW: Anstehende Entscheidung über systemische Mängel der Asylverfahren in Ungarn
- VG Aachen: Auswirkungen der Verletzung der Informationspflicht
- VG Minden: Voraussetzungen für Abschiebungen von kranken Asylsuchenden
- VG Gelsenkirchen: BAMF muss gesicherte Informationen einholen

Zahlen und Statistik

- 16.844 Asylanträge im Juli 2017
- Flüchtlingszahlen in NRW sinken

Materialien

- BpB: Bestandsaufnahme der Wohnsituation Asylsuchender in Deutschland
- Forschungsbericht zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen
- Sonderausgabe DENK-doch-MAL.de zum Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen
- Kostenlose Fortbildung des Projektes ReKulDH
- Informations-Comic „Stop Deportation“

Termine

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW

Datum: Samstag, 02. September 2017 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Sie / Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Versammlung findet im Haus der Begegnung, Alsenstraße 19, 44789 Bochum, statt.

Die vollständige Einladung inklusive der Tagesordnung finden Sie *hier*.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Ali Ismailovski, Freya Lüdeke, Ingo Pickel, Andre Schuster (Vorstand des Flüchtlingsrates NRW)

Richtigstellung des Flüchtlingsrates NRW

Im Schnellinfo 04/2017 haben wir Folgendes berichtet:

*„Stundenkürzung durch das Land NRW: Unregelmäßiges Erscheinen des Schnellinfos
Leider wurde der für die Erstellung der Publikationen „Newsletter“ und „Schnellinfo“ vorgesehene Stundenanteil durch das Land um ein Drittel gekürzt. Dadurch gelingt es nicht mehr, jeden Monat ein Schnellinfo und einen Newsletter herauszugeben. Der Flüchtlingsrat NRW bemüht sich allerdings beim Land darum, dass die Stundenanzahl wieder heraufgesetzt wird, damit das Schnellinfo wie gewohnt monatlich verschickt werden kann.“*

Im Bewilligungsbescheid des Landes vom 17.07. heißt es: „3. In der nächsten Ausgabe der Schnellinfo und des Newsletters ist eine Richtigstellung aufzunehmen, in der deutlich wird, dass die Höhe der finanziellen Zuwendung an die Geschäftsstelle beim Flüchtlingsrat NRW e. V. im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr nicht durch das Land gekürzt worden ist und dass, soweit für die Erstellung der genannten Publikationen ein gegenüber dem Vorjahr reduzierter Stellenanteil zur Verfügung steht, dies eigenverantwortlich durch den Flüchtlingsrat NRW e. V. entschieden wurde. Darüber hinaus bitte ich um Unterlassung der o.g. Darstellung und Entfernung der Drucksache unter www.frnrw.de.

... Unabhängig von den vorgenannten Regelungen kann eine weitere Auszahlung erst nach Erfüllung der unter Ziffer 3 der Nebenbestimmungen genannten Auflage erfolgen.“

Wir erklären hiermit:

Die Höhe der finanziellen Zuwendung an die Geschäftsstelle beim Flüchtlingsrat NRW e. V. im laufenden Jahr ist gegenüber dem Vorjahr nicht durch das Land gekürzt worden. Die Entscheidung, den für die Erstellung des Schnellinfo und des Newsletters zur Verfügung stehenden Stellenanteil gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren, wurde eigenverantwortlich durch den Flüchtlingsrat NRW e. V. getroffen. Wir werden uns bemühen, durch verstärktes ehrenamtliches Engagement insbesondere der zuständigen Mitarbeiterin die Medien so regelmäßig wie gewohnt zu publizieren.

Flüchtlingsrat NRW e.V.

FR NRW: „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“ in weiteren Sprachen

Die Informationsbroschüre des Flüchtlingsrates NRW zum Thema „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun? – Rechtliche Grundlagen und Strategien zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen“ ist jetzt in den drei weiteren Sprachen Arabisch, Französisch und Farsi als PDF-Datei auf unserer Website abrufbar. Die Broschüre informiert darüber, welche Möglichkeiten Personen haben, die im Asylverfahren einen Ablehnungsbescheid (Negativ-Bescheid) durch das BAMF erhalten haben und sich dagegen wehren wollen. Als Druckversion kann die Broschüre in deutscher und englischer Sprache gegen Erstattung der Portokosten in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates NRW bestellt werden. Es folgen noch Übersetzungen in Serbo-Kroatisch und Romanes.

FR NRW: Neue Info – Broschüre zum Thema „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“ (15.05.2017)

FR NRW: Das Asylverfahren in NRW im Überblick

In einem Schaubild gibt der Flüchtlingsrat NRW einen Überblick über das Asylverfahren in NRW. Die schematische Darstellung soll veranschaulichen, welche staatliche Ebene bzw. Behörde jeweils für die komplexen Schritte des Asylverfahrens und für die Unterbringung der Schutzsuchenden von der Ankunft über die Anhörung bis zur Entscheidung des Asylverfahrens zuständig ist.

FR NRW: Das Asylverfahren in NRW im Überblick (10.08.2017)

FR NRW: Konzeptvorschläge für Veranstaltungen im Rahmen der Interkulturellen Woche

In diesem Jahr findet die bundesweite Interkulturelle Woche (IKW) vom 24. bis zum 29.09.2017 statt. Seit 1975 wird sie von Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Integrationsbeiräten und -beauftragten, Migrantinnen-Organisationen und Initiativgruppen mitgetragen. Unter dem Motto

„Vielfalt verbindet“ soll ein vielfältiges Veranstaltungsangebot entstehen. Da der Tag des Flüchtlings, der am 29. September begangen wird, in die Zeit der interkulturellen Woche fällt, bietet es sich an, Veranstaltungen zum Thema Flucht durchzuführen. Der Flüchtlingsrat NRW hat daher drei Vorschläge für mögliche Veranstaltungen erarbeitet. In der offiziellen Datenbank der IKW wurden schon erste Veranstaltungen eingetragen, die ebenfalls als Anregung für eigene Planungen dienen können.

FR NRW: 3 Konzeptvorschläge zur Interkulturellen Woche 2017

IKW: Veranstaltungsdatenbank 2017

NRW: Kritik an Beschulungssituation für Flüchtlingskinder in NRW

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) veröffentlichte am Dienstag, dem 15.08.2017, neue Zahlen über Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte in NRW. 833.666 (33,6 Prozent) von 2.478.161 Schülerinnen an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (ohne Freie Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs) hatten im Schuljahr 2016/17 eine Zuwanderungsgeschichte. Das sind drei Prozent mehr als im Schuljahr 2015/16.

Der Flüchtlingsrat NRW machte in verschiedenen Berichten auf die schlechte Beschulungssituation von Flüchtlingskindern in NRW aufmerksam. „Oft bleiben Asylbewerber bis zu sechs Monate lang in den Landesaufnahmeeinrichtungen und werden nicht auf die Kommunen verteilt“, sagte die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates, Birgit Naujoks. Da die Schulpflicht für Flüchtlingskinder und -jugendliche erst nach der Zuweisung in eine Kommune beginnt, kämen viele Kinder viel zu spät in die Schulen, kritisierte Naujoks.

IT.NRW: Jeder dritte Schüler in NRW hatte 2016 eine Zuwanderungsgeschichte (15.08.2017)

Welt: Kinder müssen schneller in die Schule (15.08.2017)

Aus aktuellem Anlass

Bundesregierung will weiterhin nach Afghanistan abschieben

Nach einem schweren Anschlag im Diplomatenviertel von Kabul am 31.05.2017 hatte die Bundesregierung die Einholung einer neuen Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan angekündigt. In einer Pressemitteilung vom 09.08.2017 teilte die Bundesregierung nun mit, dass ein Zwischenbericht zur Neubewertung der Sicherheitslage vorliege. Dieser enthalte keine Anhaltspunkte, die eine Änderung der Haltung zu Rückführungen nach Afghanistan erforderten. Die Bundesregierung kündigte daher an, weiterhin so genannte Gefährderinnen, Straftäterinnen und Personen, die sich „hartnäckig“ der Identitätsfeststellung verweigern, nach Afghanistan abzuschicken. Zudem werde auch die „freiwillige Rückkehr“ weiter gefördert. Der Sprecher des Auswärtigen Amtes, Martin Schäfer, gab an, dass die „Gefährdungslage für die Menschen in Afghanistan von einer Vielzahl von Faktoren abhängig“ sei. Die UN-Mission in Afghanistan (UNAMA) hatte am 17.07.2017 neue Zahlen zu zivilen Opfern in Afghanistan veröffentlicht. Zwischen Anfang Januar und Ende Juni wurden 1.662 Zivilistinnen getötet und 3.581 durch Anschläge oder Gefechte verletzt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Todesopfer um zwei Prozent. UNAMA erklärte in ihrem Bericht, dass die Mehrheit der Afghaninnen unter Krieg und Extremismus leide. Besonders gefährlich sei die Lage in Kabul. Das Auswärtige Amt teilte am 16.08.2017 mit, dass die Visastelle und die Konsularabteilung der Deutschen Botschaft Kabul aufgrund des Bombenanschlags vom 31. Mai 2017 für unbestimmte Zeit geschlossen bleibe. Neue Schengen-Visa mit Hauptreiseziel Deutschland können in der Botschaft

in New Delhi und in den Generalkonsulaten in Istanbul und Dubai beantragt werden. Das Auswärtige Amt sei weiterhin bemüht, eine Antragstellung für Schengen-Visa auch in Islamabad und Duschambe zu ermöglichen.

Die Bundesregierung: Sicherheitslage in Afghanistan. Rückführungen weiterhin möglich (09.08.2017)

ZEIT ONLINE: Afghanistan: Zahl der getöteten Zivilisten erneut gestiegen (17.07.2017)

Wichtiger Hinweis der Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Afghanistan (16.08.2017)

Bundestagswahl am 24.09.2017

Am 24.09.2017 findet die Bundestagswahl statt. Gewählt wird die Zusammensetzung des 19. Bundestages für die nächsten vier Jahre. In NRW stehen 23 Parteien und 772 Kandidatinnen in 64 Wahlkreisen zur Wahl. Um über die Kandidatinnen und Wahlprogramme der Parteien zu informieren bietet der WDR wieder einen „Kandidatencheck“. Des Weiteren wird am 30.08.2017 der Wahl-O-Mat zur Bundestagswahl freigeschaltet.

WDR: Einmal Zahlensalat zur Bundestagswahl, bitte! (17.08.2017)

WDR: Bundestagswahl 2017. WDR-Kandidatencheck

T-Online: Bundestagswahl 2017. Die Wahlprogramme der sechs wichtigsten Parteien (13.08.2017)

Aus den Initiativen

Rosi Hannemann erhält Gregoriusorden

Seit mehr als dreißig Jahren engagiert sich Rosi Hannemann bereits für Flüchtlinge in Dinslaken. Für ihr großes Engagement wurde sie nun von Papst Franziskus mit dem Gregoriusorden ausgezeichnet, der höchsten Auszeichnung für Laien innerhalb der katholischen Kirche. Bei der Ordensverleihung hielten

auch die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, und der stellvertretende Bürgermeister von Dinslaken Grußreden. Naujoks erklärte, dass Rosi Hannemanns Einsatz herausragend sei und weit über das Wirken eines Ehrenamts hinausgehe. Hannemann hatte bereits 2004 das Bundesverdienstkreuz für ihr ehrenamtliches Engage-

ment erhalten und war im letzten Jahr für den Ehrenamtspreis des Flüchtlingsrates NRW nominiert.

Neue Ruhr Zeitung: Großer Gregoriusorden für Rosi Hannemann (21.08.2017)

Demonstration: Solidarität gegen Abschottung – Menschlichkeit gegen Rechtsruck
Am 09.09.2017 findet in Bochum eine Demonstration unter dem Motto „Solidarität gegen Abschottung – Menschlichkeit gegen Rechtsruck“ statt. Treffpunkt

Asyl Bochum organisiert die Demonstration im Rahmen der Aktionswochen „We'll come united“. Der Treffpunkt am 09.09.2017 ist um 13 Uhr zwischen dem Nordbahnhof und dem neuen Justizpalast in Bochum. Gruppen und Initiativen, die den Demonstrationaufruf unterzeichnen möchten, können sich per E-Mail (treff.asyl@riseup.net) bei Treffpunkt Asyl Bochum melden.

Treffpunkt Asyl Bochum: Demonstration am 9. September „Solidarität gegen Abschottung – Menschlichkeit gegen Rechtsruck“

Europa

Dublin-Überstellungen nach Griechenland wieder aufgenommen

Seit 2011 waren Dublin-Überstellungen nach Griechenland aus Deutschland wegen der dort herrschenden systemischen Mängel im Asylsystem ausgesetzt. Im Report Mainz vom 05.08.2017 kündigte das Bundesinnenministerium an, die Überstellungen nach Griechenland wieder aufzunehmen und gab an, insgesamt 392 Übernahmeersuchen an Griechenland gerichtet zu haben. In einer Mitteilung vom 07.08.2017 kritisierte PRO ASYL die geplanten Abschiebungen nach Griechenland. Dort seien Flüchtlinge Schutzlosigkeit und miserablen Bedingungen ausgesetzt und ihnen drohten Obdachlosigkeit und Verelendung. PRO ASYL machte gleichzeitig darauf aufmerksam, dass über 2.000 Menschen in Griechenland seit Monaten auf eine Familienzusammenführung im Rahmen des EU-Relocation-Programms warten.

Report Mainz: Abschiebung von Flüchtlingen Neue Belastungen für Italien und Griechenland (05.08.2017)

PRO ASYL: Griechenland. Abschiebungen trotz Schutzlosigkeit und miserablen Bedingungen (07.08.2017)

Studie: Was Jugendliche zur Flucht treibt

Im Rahmen einer Studie der Organisation „Reach“ im Auftrag von UNICEF wurden 850 geflüchtete Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren in Griechenland und Italien interviewt und u. a. nach den Gründen für ihre Flucht gefragt. In Griechenland leben viele geflüchtete Familien aus Syrien, dem Irak und Afgha-

nistan. Dagegen sind die geflüchteten Minderjährigen in Italien hauptsächlich allein reisend: Ca. 93 Prozent von den in den ersten sechs Monaten 2017 nach Italien geflüchteten 12.239 Kindern und Jugendlichen sind umF. 75 Prozent der in Italien befragten Jugendlichen gaben an, dass sie ihr Herkunftsland aus eigener Entscheidung verlassen hätten. Die genannten Gründe reichen von der schwierigen politischen Lage in der Heimat über fehlende Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten bis zu familiären Problemen oder häuslicher Gewalt. Weniger als 50 Prozent hätten ursprünglich vorgehabt, nach Europa zu fliehen. Insbesondere habe die desaströse und gefährliche Lage in Libyen die Jugendlichen zur weiteren Flucht nach Europa getrieben. Die Studie zeige, dass es deutlich mehr Push- als Pull-Faktoren gibt, die für Fluchtbewegungen nach Europa sorgen.

UNICEF: Was Jugendliche zur Flucht treibt. Neue UNICEF-Studie zu geflüchteten Jugendlichen in Italien und Griechenland (25.07.2017)

Flüchtlingskinder und -jugendliche in griechischen Gefängnissen

Laut einem Bericht der ZEIT vom 10.08.2017 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) in Griechenland in Zellen von Polizeistationen oder Gefängnissen untergebracht, weil es an anderen Unterbringungsmöglichkeiten mangle. Im Juli 2017 seien 117 Kinder und Jugendliche „auf diese Weise festgehalten worden“. Der Leiter der SOS-Kinderdörfer in Griechenland, George Protopapas, erklärte gegenüber der ZEIT: „Diese Situation ist für

Minderjährige lebensbedrohlich. Sie werden zum Teil monatelang gemeinsam mit fremden Erwachsenen in Zellen gesperrt, werden Opfer von sexuellem Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt.“ Unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche lebten des Weiteren in Parks, Camps oder Massenlagern unter „unzumutbaren Bedingungen“. Protopapas kritisierte, dass zur Krise der Unterbringung von umF beitrage, dass Einrichtungen für umF aufgrund „absurder bürokratischer Hürden“ schließen müssten.

Zeit Online: Griechenland. Flüchtlingskinder werden in Gefängniszellen gesperrt (10.08.2017)

Italien: Verhaltenskodex für private Seenotretterinnen

Italienische Behörden setzten wochenlang die privaten Seenotrettungsorganisationen auf dem Mittelmeer unter Druck, damit diese einen Verhaltenskodex unterschreiben, der u. a. die Anwesenheit von Polizeikräften an Bord der Schiffe der Hilfsorganisationen und das Verbot, Migrantinnen auf See auf andere Schiffe zu bringen, vorsieht. Laut einem Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages vom 31.07.2017 widerspricht das Verbot, gerettete Menschen auf ein größeres Boot umsteigen zu lassen, internationalen Abkommen.

Das Schiff der privaten Seenotrettungsorganisation „Jugend Rettet“ wurde am 31.07.17 von italienischen Behörden beschlagnahmt und festgesetzt. Die Behörden werfen der Besatzung der „Juventa“ vor, mit libyschen Schleppern zusammenzuarbeiten und ermitteln wegen des Vorwurfs der Begünstigung der

illegalen Migration. Ein Bericht der Tagesschau vom 02.08.2017 äußert den Verdacht, dass „die Durchsuchung der „Juventa“ etwas mit der Ablehnung des Verhaltenskodex [durch „Jugend Rettet“] zu tun hat. Die Hilfsorganisation Sea-Eye hat ihre Rettungsaktionen vor der libyschen Küste vorerst ausgesetzt. Der Gründer der Regensburger Hilfsorganisation Sea-Eye, Michael Buschheuer, erklärte gegenüber der Tagesschau vom 13.08.2017, dass die libysche Regierung eine „unbestimmte und einseitige Ausdehnung der Hoheitsgewässer angekündigt“ und mit einer „expliziten Drohung“ verknüpft habe. Ärzte ohne Grenzen teilte ebenfalls mit, dass ihr größtes Schiff Prudence vorerst nicht mehr im Einsatz sei. Beide Organisationen befürchten, dass durch das Aussetzen ihrer Rettungsmissionen die Zahl der Toten im Mittelmeer weiter steigen werde. Schätzungen zufolge werden mehr als 40 Prozent der geretteten Bootsflüchtlinge im Mittelmeer von privaten Hilfsorganisationen aufgenommen und in Häfen gebracht.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags: Der italienische Verhaltenskodex für private Seenotretter im Mittelmeer. Völker-, europa- und strafrechtliche Aspekte (31.07.2017)

Tagesschau: Mittelmeer Hilfsorganisationen stoppen Einsätze (13.08.2017)

Tagesschau: "Jugend rettet" Rettungsschiff deutscher NGO beschlagnahmt (02.08.2017)

Seenotrettung ist kein Verbrechen: Stoppt das Sterben, nicht die Rettung! #freejuventa

Deutschland

Medien erzeugen falsches Bild von Flüchtlingen

Eine Studie der Macromedia Hochschule, der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen und des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen kritisiert die Berichterstattung über Flüchtlinge in Deutschland. Für die Studie wurden 283 Zeitungsberichte und 81 Fernsehbeiträge über Flüchtlinge von vier Wochen im Zeitraum Januar bis April 2017 ausgewertet. Flüchtlinge oder Ausländerinnen, „die Probleme machen“, seien im Fokus der Berichterstattung, während Flüchtlinge selbst sehr selten zu Wort kä-

men. Auch die wachsende Gewalt gegen Flüchtlinge werde kaum noch thematisiert.

Deutschlandfunk: Journalismus-Studie „Die Geflüchteten kommen kaum zu Wort“ (01.08.2017)

„Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ in Kraft

Am 29.07.2017 ist das „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ in Kraft getreten. Unter anderem werden die Länder dadurch ermächtigt, die

Wohnverpflichtung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu erweitern. Die schwarz-gelbe Landesregierung von NRW kündigte bereits im Koalitionsvertrag an, von dieser Regelung Gebrauch machen zu wollen und Flüchtlinge länger als sechs Monate in den Landesaufnahmeeinrichtungen festzuhalten.

Die Bundesregierung: Abgelehnte Asylbewerber. Ausreisepflicht besser durchsetzen (29.07.2017)

Gravierende Mängel im Ausländerzentralregister

Frank-Jürgen Weise (Beauftragter der Bundesregierung für das Flüchtlingsmanagement) machte laut Süddeutscher Zeitung vom 04.08.2017 in einer nicht öffentlichen Analyse auf die gravierenden Mängel des Ausländerzentralregisters (AZR) aufmerksam:

Die Eingabe, Kontrolle und Löschung der Daten durch die 600 Ausländerbehörden erfolge nicht sorgfältig. Teilweise seien daher im AZR Daten aus dem Jahr 1921 sowie von Verstorbenen oder Eingebürgerten auffindbar. EU-Bürgerinnen seien in der Statistik über ausreisepflichtige Menschen erfasst, was „zu einer verzerrten Debatte über den Umgang mit Ausreisepflichtigen“ führe. Die Mängel könnten bei Asylverfahren und Abschiebungen „zu teils gravierenden Fehlentscheidungen“ führen. Pro Asyl hatte bereits am 01.08.2017 vor einer Stimmungsmache mit den Zahlen des AZR gewarnt.

Süddeutsche Zeitung: Große Lücken im Ausländer-Register(04.08.2017)

PRO ASYL: Zu wenig Abschiebungen? Wie mit unzulänglichen Zahlen Stimmung gemacht wird (01.08.2017)

Nordrhein-Westfalen

Kölner Ratsantrag gegen Abschiebungen nach Afghanistan

Im Hauptausschuss des Rates der Stadt Köln wurde am 31.07.2017 ein Antrag, der sich für einen Abschiebungsstopp nach Afghanistan einsetzt, mehrheitlich verabschiedet. Dabei richtet sich der Antrag zum einen an die NRW-Landesregierung und fordert diese auf, einen dreimonatigen bundeslandbezogenen Abschiebungsstopp nach § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zu erlassen. Zum anderen wendet sich der Antrag auch ganz konkret an die Stadtverwaltung und die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker. Die Stadtverwaltung soll bei ausreisepflichtigen abgelehnten Asylbewerberinnen aus Afghanistan im Rahmen sorgfältiger Einzelfallprüfungen die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten prüfen, und die Oberbürgermeisterin wird gebeten, im Namen der Stadt Köln die ablehnende Haltung des Stadtrates zu Abschiebungen nach Afghanistan gegenüber Mandatsträgerinnen im Bund und im Land NRW zum Ausdruck zu bringen.

Ratsinformationssystem Köln: Beschluss „Afghanistan ist nicht sicher: Keine Abschiebungen nach Afghanistan aus Köln“ (31.07.2017)

Hochschulen in NRW: 30 Millionen für Integration von Flüchtlingen

Laut einem Bericht des Kölner Stadt-Anzeigers vom 03.08.2017 stellt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW seit dem Wintersemester 2016/17 mit dem Programm „NRWege ins Studium“ bis zu 30 Millionen Euro jährlich für die Integration von Flüchtlingen an Hochschulen zur Verfügung. Für die Mittel hätten sich 30 von 34 antragsberechtigte Hochschulen beworben. Ebenfalls fördert das Land NRW mit 1,5 Millionen Euro 21 zusätzliche Plätze im Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) „Führungskräfte für Syrien“.

KStA: Integration Hochschulen, Studenten und Stiftungen ebnen Flüchtlingen Bildungswege (03.08.2017)

Neue Landesregierung will die Abschiebungshaft ausweiten

In verschiedenen Interviews kündigte der neue NRW-Integrationsminister Joachim Stamp u. a. an, die Abschiebungshafteinrichtung in Büren noch weiter auszubauen und den „Vollzug im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu straffen“. Laut Koaliti-

onsvertrag der schwarz-gelben Landesregierung soll das Abschiebungshaftvollzugsgesetz „praxisgerecht“ angepasst werden. Der Flüchtlingsrat NRW kritisierte diese Ankündigung. Die Anordnung von Abschiebungshaft sei keine Sanktionsmaßnahme, sondern „eine reine Verwaltungsmaßnahme zur Sicherung der Durchführung einer Abschiebung“, erklärte die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW in der Neuen Osnabrücker Zeitung am 13.08.2017. In NRW gebe es deutschlandweit die höchste Zahl an Abschiebungshaftplätzen. In Büren seien zurzeit 120 der 140 zur Verfügung stehenden Plätze belegt. Schwarz-Gelb fahre in der Flüchtlingspolitik einen „restriktiven Kurs“.

KStA: Integrationsminister Stamp im Interview „Abschiebungen müssen konsequenter werden“ (27.07.2017)

Neuen Osnabrücker Zeitung: Wahlkampfthema „Rückführungen“. Vollzug der Abschiebungshaft: Flüchtlingsrat kritisiert NRW-Regierung (13.08.2017)

MiGAZIN: Flüchtlingspolitik. NRW-Minister kündigt Vorstoß zum Einwanderungsrecht im Bundesrat an (07.08.2017)

Abgeschobene Familie R. kehrt nach Deutschland zurück

Die am 29.05.2017 gemeinsam mit ihren Eltern abgeschobene Schülerin Bivsi R. kehrte am 02.08.2017 nach Deutschland zurück. Am Düsseldorfer Flughafen wurde sie von ihren Mitschülerinnen, Freundinnen und Unterstützerinnen in Empfang genommen. Die Familie lebte bereits seit 1998 in Deutschland. Bivsi R. ist in Deutschland geboren. Der Fall hatte bundesweit Aufsehen erregt und viele Proteste ausgelöst. Auch die Politik setzte sich für die junge Schülerin ein. Schlussendlich erhielt Bivsi R. ein Schüleraustausch-Visum und ihre Eltern durften sie aus humanitären Gründen begleiten. Wie der Aufenthalt

nach der Schulausbildung gesichert werden kann, steht noch nicht fest. In der TAZ vom 26.07.2017 wird die Lösung im Fall Bivsi R. als Hilfskonstrukt bezeichnet, das die Familie weiter in der Abhängigkeit der Behörden festhalte. Es sei nicht verständlich, dass Kindern von Arbeitsmigrantinnen und Flüchtlingen nicht automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft zustehe.

Nordwest Zeitung: Freudentränen am Flughafen – Bivsi zurück in Deutschland (03.08.2017)

TAZ.:Kommentar Fall Bivsi R. aus Duisburg. Gute deutsche Pflichterfüllung (26.07.2017)

Freie Wohlfahrtspflege NRW: Flüchtlinge besser in den Arbeitsmarkt integrieren

In einer Pressemitteilung vom 10.08.2017 stellte die Freie Wohlfahrtspflege NRW ihren neuen Arbeitslosenreport NRW vor. Der Report zeige insbesondere auf, dass Flüchtlinge schneller in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden müssten. Es sei ein starker Anstieg der Zahl von Arbeitslosen aus Ländern wie Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien zu verzeichnen: „Bei den Arbeitslosen aus den genannten Ländern gab es innerhalb des letzten Jahres (bis Juni 2017) einen Zuwachs um 38 Prozent auf rund 58.000 Personen, bei den Hartz-IV-Empfängern um 104 Prozent (bis Februar 2017) auf knapp 142.000 Menschen.“ Gleichzeitig wurde aber auf den positiven Trend hingewiesen, dass auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Migrantinnen deutlich gestiegen sei. Flüchtlinge seien auf schnellere und nachhaltige Unterstützung durch Jobcenter angewiesen.

Freie Wohlfahrtspflege NRW: Geflüchtete in Arbeit bringen! Die Freie Wohlfahrtspflege NRW fordert eine nachhaltige Hilfeplanung (10.08.2017)

Rechtsprechung und Erlasse

EuGH: Grundsatzentscheidungen zum „Dublin-System“

Am 26.07.2017 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) grundsätzliche Entscheidungen zur Zustän-

digkeit europäischer Staaten für Asylsuchende im sogenannten Dublin-System gefällt. Der EuGH stellte mit Urteilen in den Rechtssachen C-490/16 und C-646/16 fest, dass auch bei Ankunft einer außerge-

wöhnlich hohen Zahl von Schutzsuchenden – wie es im Jahr 2015 und 2016 der Fall war – der europäische Mitgliedstaat, in den der Asylsuchende zuerst einreist, für die Durchführung der Asylverfahren zuständig bleibt. Gleichzeitig erklärt das Gericht aber auch, dass andere europäische Mitgliedstaaten, „einseitig oder in abgestimmter Weise im Geist der Solidarität, von der „Eintrittsklausel“ Gebrauch machen [können], die es ihnen gestattet, bei ihnen gestellte Anträge auf internationalen Schutz auch dann zu prüfen, wenn sie nach den in der Dublin-III-Verordnung festgelegten Kriterien nicht für die Prüfung zuständig sind.“

Ebenfalls am 26.07.2017 entschied der EuGH in der Rechtssache C-670/16, dass Asylsuchende die Anwendung der in der Dublin-III-Verordnung festgelegten Fristen verlangen können und dass auch schon vor Stellung eines förmlichen Asylantrags die Laufzeit der Fristen beginnt, wenn Behörden nachweislich über ein Asylgesuch (z. B. in Form einer BüMA) informiert waren.

EuGH: Pressemitteilung Nr. 86/17 (26.07.2017)

EuGH: AZ.: C-670/16

Legal Tribune Online: EuGH zu Fristen bei Dublin-III-VO. Entscheidend ist das Erstgesuch (28.07.2017)

BVerfG: § 58a AufenthG verfassungsgemäß

Mit Beschluss vom 24.07.2017 (2 BvR 1487/17) hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Verfassungsmäßigkeit von § 58a AufenthG (Abschiebung von „Gefährderinnen“) bestätigt. Die diesbezügliche Verfassungsbeschwerde eines algerischen Staatsangehörigen wurde nicht zur Entscheidung angenommen. Der Beschwerdeführer war Anfang 2003 nach Deutschland eingereist. Im März 2017 wurde seine Abschiebung gemäß § 58a AufenthG durch den Innensenator des Landes Bremen angeordnet, weil von ihm die Gefahr eines terroristischen Anschlags ausgehe. Auf die Rüge der formellen und materiellen Verfassungswidrigkeit des § 58 a AufenthG durch den Beschwerdeführer stellte das BVerfG fest, dass § 58a AufenthG verfassungskonform sei, weil weder in formeller Hinsicht der Vermittlungsausschuss im gesetzgebungsverfahren seine Kompetenzen überschritten habe noch in materieller Hinsicht ein Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot vorliege.

BVerfG: Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde eines sogenannten „Gefährders“ gegen die Abschiebungsanordnung gemäß § 58a Aufenthaltsgesetz (27.07.2017)

BVerfG: Aussetzung einer Abschiebung aus der Psychiatrie

Mit Beschluss vom 20.07.2017 (2 BvR 1621/17) hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Eilverfahren die Abschiebung eines Asylsuchenden, der sich in stationärer psychiatrischer Behandlung befindet, bis zur Entscheidung über dessen Verfassungsbeschwerde untersagt. Der Asylsuchende aus Nigeria sollte am 20.07.2017 abgeschoben werden, obwohl er laut Chefarzt der behandelnden Klinik nicht reisefähig ist. Das Verwaltungsgericht München lehnte mit Beschluss vom 20.07.2017 (Az. noch nicht vergeben) den Antrag auf Aussetzung der Abschiebung mit der Begründung ab, dass die Reisefähigkeit des Nigerianers noch am 10.02. und 23.03.2017 vollumfänglich „festgestellt“ worden sei und dass sich die Begründung in der Bescheinigung des Chefarztes darauf beschränke, „eine fehlende Reisefähigkeit zu behaupten“. Gegen die Entscheidung wurde Verfassungsbeschwerde eingelegt. Das BVerfG begründet seine Entscheidung damit, dass es fraglich sei, ob der „angegriffene Beschluss den Anforderungen des Art. 2 Abs. 2 GG und des Art. 103 Abs. 1 GG gerecht wird“.

BVerfG: AZ.: 2 BvR 1621/17

OVG NRW: Anstehende Entscheidung über systemische Mängel der Asylverfahren in Ungarn

Mit Beschluss vom 10.08.2017 (AZ 11 A 585/17.A) hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW dem Antrag eines Asylsuchenden auf Zulassung der Berufung gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zur Überstellung nach Ungarn vom 25.01.2017 (Az.: 23 K 6777/15.A) stattgegeben. Im Berufungsverfahren wird sich das OVG NRW mit der Frage beschäftigen, ob in Ungarn systemische Mängel im Asylverfahren vorliegen.

In einem Schreiben des Verwaltungsgerichts Berlin in der Rechtssache VG 6 K 242.16 A wird darauf hingewiesen, dass auch beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ein Berufungsverfahren zur

Überstellung nach Ungarn anhängig ist, das im Dezember entschieden werden soll.

OVG NRW: Az.: 11 A 585/17.A

Schreiben des VG Berlin in der Rechtssache VG 6 K 242.16 A

VG Aachen: Auswirkungen der Verletzung der Informationspflicht

Mit Beschluss vom 28.06.2017 (Az.: 7 L 843/17.A) ordnete das Verwaltungsgericht (VG) Aachen die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Dublin-Überstellung einer angolischen Frau und ihrer Kinder nach Portugal an. Im Hauptsacheverfahren müsse geprüft werden, ob Informationspflichten seitens des BAMF verletzt worden seien, da der Antragstellerin Informationen nur in deutscher oder englischer Sprache erteilt worden seien und nicht in ihrer Muttersprache.

VG Aachen: Az.: 7 L 843/17.A

VG Minden: Voraussetzungen für Abschiebungen von kranken Asylsuchenden

Mit Beschluss vom 02.08.2017 (Az.: 10 L 435/17.A) hat das Verwaltungsgericht (VG) Minden die aufschiebende Wirkung der Klage eines Asylsuchenden gegen eine Abschiebungsanordnung des BAMF in die Niederlande bis zum 31.10.2017 angeordnet. Das VG Minden begründete seinen Beschluss damit, dass das BAMF im Vorfeld und beim tatsächlichen Vollzug der Abschiebung sicherstellen müsse, dass der Asylsuchende während des Transports und ab seiner

Ankunft im Aufnahme-Mitgliedsstaat adäquat medizinisch versorgt werde, so dass „jede Verschlechterung seines Gesundheitszustands und jede Gewaltanwendung gegenüber seiner eigenen oder Dritten“ verhindert wird. Der Verpflichtung, dies sicherzustellen und nachzuweisen, sei das BAMF bisher nicht nachgekommen.

VG Minden: Az.: 10 L 435/17.A

VG Gelsenkirchen: BAMF muss gesicherte Informationen einholen

Mit Beschluss vom 17.05.2017 (Az.: 10a L 1027/17.A) hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen entschieden, dass das BAMF gesicherte Erkenntnisse über den Ausgang eines Asylverfahrens in anderen EU-Mitgliedsstaaten erlangen müsse, bevor von einem Zweitantrag in Deutschland ausgegangen werden könne. Im konkreten Fall ging es um einen Asylsuchenden, dessen Asylantrag bereits – laut Informationsschreiben der belgischen Behörden – in Belgien negativ beschieden wurde. Das VG Gelsenkirchen teilte in seinem Beschluss mit, dass das vorliegende Informationsschreiben über den Ausgang des Asylverfahrens nicht genüge. Aus den Informationen der belgischen Behörden, die das BAMF eingeholt hatte, sei nicht ersichtlich, ob eine inhaltliche Prüfung in der Sache erfolgt oder das Asylverfahren aufgrund bestimmter Verhaltensweisen des Antragstellers eingestellt worden sei. Das BAMF müsse genaue Informationen zur Art und Weise der getroffenen Entscheidung einholen.

VG Gelsenkirchen: Az.: 10a L 1027/17.A

Zahlen und Statistik

16.844 Asylanträge im Juli 2017

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind im Juli dieses Jahres 16.844 Asylanträge gestellt worden; die meisten von Flüchtlingen aus Syrien (3.972), dem Irak (1.726) und Afghanistan (1.240). Die Zahl der Asylbewerberinnen ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 57.610 Personen (77,4 Prozent) gesunken; im Vergleich zu Juni 2017 stieg die Anzahl an Asylanträgen um 1.583 Personen (10,4 Prozent). 7.542 Personen erhielten im Juli die Rechtsstellung

als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention, 6.066 subsidiären Schutz und 1.058 Abschiebungsschutz. Abgelehnt wurden die Asylanträge von 13.070 Personen.

BAMF: Asylgeschäftsstatistik Juli 2017 (09.08.2017)

Flüchtlingszahlen in NRW sinken

In NRW kamen in den ersten sechs Monaten des Jahres 2017 monatlich im Schnitt 2.700 Flüchtlinge an. Die Rheinische Post berichtete am 25.07.2017, dass „von Anfang des Jahres bis zum letzten Wochenende [22.07. - 23.07.2017] 18.552 Flüchtlinge“ nach NRW einreisten. Im ersten Halbjahr 2016 waren es noch ca. 44.000 Flüchtlinge. 2015 waren in den ersten sechs Monaten 70.000 Flüchtlinge nach NRW gekommen. Zurzeit gibt es rund 26.000 Plätze in Landesaufnahmeeinrichtungen, wovon 15.000

belegt sind; Ende 2015 waren es noch 81.000 Plätze. 8.000 Plätze, die bei Bedarf in kurzer Zeit hergerichtet werden können, hält die Landesregierung als Reserve bereit.

Welt: Deutlich weniger Flüchtlinge kommen nach NRW (27.07.2017)

Rheinische Post: Daten zur Migration Kaum Mittelmeer-Flüchtlinge in Deutschland (25.07.2017)

Materialien

BpB: Bestandsaufnahme der Wohnsituation Asylsuchender in Deutschland

In einem Kurzdossier der Bundeszentrale für politische Bildung vom 31.07.2017 wird die Wohnsituation von Flüchtlingen in Deutschland untersucht. Seit 2015 habe sich die Wohnsituation angesichts der gestiegenen Zuwanderungszahlen verschlechtert. In dem Papier werden auch Beispiele für kommunale Unterbringungskonzepte und Initiativen vorgestellt, die sich für eine verbesserte Wohnsituation von Flüchtlingen einsetzen.

BpB: „Wohnst Du schon – oder wirst Du noch untergebracht?“. Eine Bestandsaufnahme der Wohnsituation Asylsuchender in Deutschland (31.07.2017)

Forschungsbericht zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

Das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück (IMIS) und das Internationale Konversionszentrum Bonn (BICC) haben untersucht, wie Kommunen mit Konflikten in Gemeinschaftsunterkünften umgehen und die Entstehung von Konflikten verhindern. Besonders wichtig sei, dass frühzeitig eine Konfliktmediation einsetze. Im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften sollten Strukturen geschaffen werden, wie z. B. Beschwerdestellen, Konfliktlotsen, Ombudsleute. Der Bericht stellt klar, dass es trotz der großen Herausforderung der Kommunen bei der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen kaum belastbares Wissen über die Auswirkungen der bisherigen Unterbringungspraxis in Gemeinschaftsunterkünften gebe. Für die

Konflikthäufigkeit und -intensität innerhalb von Unterkünften seien neben unterschiedlichen persönlichen Vorstellungen in Bereichen wie Hygiene, Geschlechterrollen oder Religion auch die strukturellen Faktoren wie Belegungsdichte, Betreuungsangebot und Wohnqualität von Bedeutung.

IMIS und BICC: Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Kommunen: Konfliktmediation und lokale Beteiligung

MiGAZIN: Forschungsbericht. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen kaum erforscht (09.08.2017)

Sonderausgabe DENK-doch-MAL.de zum Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen

Eine Sonderausgabe von DENK-doch-MAL.de gibt einen Einblick über die Chancen und Hürden von Flüchtlingen im Bereich des Arbeitsmarktes. Beschrieben wird auch die konkrete Praxis der Beratung, Unterstützung und Begleitung von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung. In einem Beitrag fasst die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates, Birgit Naujoks, zusammen, wie sich der Aufenthaltsstatus, das Herkunftsland und die Dauer des Aufenthalts darauf auswirken, ob Flüchtlinge überhaupt eine Chance auf Erwerbstätigkeit haben. Weitere Beiträge handeln von Fallbeispielen, wie die Praxis der Integration von Geflüchteten in Beschäftigung aussieht.

Denk-doch-mal.de: Geflüchtete in Bildung und Arbeit - Chancen, Hürden und Wege (Sonderausgabe 2017)

Kostenlose Fortbildung des Projektes ReKulDH

Das Projekt „ReKulDH – Resilienzförderndes und kultursensibles Denken und Handeln in der Hilfe für Geflüchtete“ bietet zwischen September und November 2017 zum zweiten Mal eine kostenfreie Fortbildungsreihe an. Das Angebot richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in der Flüchtlingshilfe.

Hochschule Niederrhein: Zweite Fortbildungsrunde im Projekt „ReKulDH – Resilienzförderndes und kultursensibles Denken und Handeln in der Hilfe für Geflüchtete“

Informations-Comic „Stop Deportation“

„Berlin Refugee Movement“ hat einen Informations-Comic für Flüchtlinge auf Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Deutsch, Romanes, Russisch, Serbo-Kroatisch, Spanisch und Türkisch herausgegeben. Der Comic enthält nützliche und wichtige Informationen für Flüchtlinge, die von Abschiebungen bedroht sind, aber auch für deren Unterstützerinnen.

Berlin Refugee Movement: Information-Comic „Stop Deportation“

Termine

23.08.2017: „Auftaktveranstaltung anlässlich des Internationalen Tags zum Gedenken an den Sklavenhandel und seine Abschaffung“. 18:30 - 20:00 Uhr, IBZ-Friedenshaus, Teutoburgerstr. 106, 33607 Bielefeld.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

26.08.2017: Veranstaltung „Traumatisierte Flüchtlinge – Herausforderung oder Überforderung im Ehrenamt?“. 9:30 – 13:30 Uhr, Wohnheim Boltensternstraße 10d (Seiteneingang), 50735 Köln.
Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de/event

28.08.2017: Premiere des Dokumentarfilms „Als Paul über das Meer kam“. 20:00 - 22:00 Uhr, Filmpalette Köln, Lübecker Str. 15, 50668 Köln.
Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

29.08.2017: Diskussionsveranstaltung „Stark gegen Rassismus – Zwischen völkischem Rassismus und Neoliberalismus“. 18:30 - 19:30 Uhr, Jugendzentrum Heisterkamp, Heisterkamp 62, 44652 Herne.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

05.09.2017: Vortrag „Abschiebung in die Perspektivlosigkeit“. 19:00 - 21:00 Uhr, NS-Dokumentationszentrum Köln, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln.
Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

05.09.2017: Podiumsdiskussion „Ankommen – aber bitte ohne Familie!? Die schwierige Praxis des erleichterten Familiennachzuges“. 19:30 - 21:30 Uhr, Bezirksregierung Münster, Domplatz 36, Freiherr-vom-Stein-Saal, 48143 Münster.
Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

06.09.2017: Fachveranstaltung „Psychotherapie mit geflüchteten PatientInnen im deutschen Kontext – welche Rolle spielen transgenerationale Traumatisierungen?“. 15:00 - 18:00 Uhr, Haus der Kirche, Bastionstr. 6, 40213 Düsseldorf.
Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

06.09.2017: Vorführung des Dokumentarfilms „Als Paul über das Meer kam“. 18:00 - 20:00 Uhr, Filmforum Duisburg, Dellplatz 16, 47051 Duisburg.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

07.09.2017: Vorführung des Dokumentarfilms „Als Paul über das Meer kam“. 18:00 - 20:00 Uhr, Apollo Aachen, Pontstr 141 - 149, 52062 Aachen

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

07.09.2017: Veranstaltung „Abschiebung? Unsichere Perspektiven – was kann ich als Ehrenamtliche/r tun?“. 18:00 - 19:30 Uhr, Internationales Caritas-Zentrum Sülz, Zülpicher Straße 273b, 50937 Köln.

Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de/event

08.09.2017: Vorführung des Dokumentarfilms „Als Paul über das Meer kam“. 18:00 - 20:00 Uhr, Cineworld Recklinghausen, Kemnastraße 3, 45657 Recklinghausen.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

09.09.2017: Demonstration „Solidarität gegen Abschottung – Menschlichkeit gegen Rechtsruck“. 13:00 - 17:00 Uhr.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

12.09.2017: Veranstaltung „Asylantrag abgelehnt! Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es jetzt?“. 19:00 - 21:15 Uhr, Neues Evangelisches Forum, Mühlenstr. 20, Raum 1, 47441 Moers.

Weitere Informationen auf www.kirche-moers.de

13.09.2017: Seminar des FR NRW „Argumentieren gegen Stammtischparolen“. 17:30 - 20:30 Uhr, Gemeindehaus der Evangelischen Kirche Hunsheim, Kirchstraße 4, 51580 Reichshof.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

18.09.2017: Vorführung des Dokumentarfilms „Deportation Class“. 19:00 Uhr, Kino Bambi-Löwenherz, Bogenstr. 3, 33330 Gütersloh.

Weitere Informationen auf www.bambikino.de

27.09.2017: Fachtag „Der erste Augenblick entscheidet?! Uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche“. 9:30 - 16:00 Uhr, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Lenaustr. 41, Düsseldorf.

Weitere Informationen auf www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

27.09.2017: Seminar des FR NRW „Basis-Seminar Asylrecht“. 17:00 - 20:30 Uhr, Gemeindehaus der Evangelischen Kirche Hunsheim, Kirchstraße 4, 51580 Reichshof.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

09.10.2017: Fachtag „Zusammenhalten: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Jugendhilfe“. 10:00 - 17:00 Uhr, Historisches Rathaus Köln, Rathausplatz 2, 50667 Köln.

Weitere Informationen auf www.mkffi.nrw/termin

11.10.2017: Seminar des FR NRW Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen

17.30 - 20:30 Uhr, Gemeindehaus der Evangelischen Kirche Hunsheim, Kirchstraße 4, 51580 Reichshof.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine